# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: VI/24 Amt für Gebäudemanagement **241/008/2021** 

# Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2020 des GME (Amt 24)

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat	08.06.2021 16.06.2021 24.06.2021	Ö	Gutachten Gutachten Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

Amt 20 z. K.

### I. Antrag

Das negative bereinigte Sachkontenergebnis des GME von 981.825,72 € und die Ausschüttung der Energieeinsparprämien sind in Höhe von 1.015.638,72 € als Verlustvortrag in das Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Finanzierung der Prämien für Energiesparmodelle
- Ausgleich des Defizites des GME in Höhe von 981.825.72 €

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1 Das bereinigte Sachkostenbudget 2020 des GME beträgt -981.825,72 €.

Vorjahre:			
2019	+1.347.127,16 €	2016	-2.808.527,77 €
2018	+1.647.664,19 €	2015	+23.988,72€
2017	+ 446 540 10 €	2014	+4 254 559 45 €

- 2.2 Das bereinigte Gesamtergebnis in Höhe von -981.825,72 € ist der Budgetabrechnung der Kämmerei in der Anlage zu entnehmen.
- 2.3 Folgender Ausgleich des Budgetergebnisses ist geplant:

Das GME benötigt zum Ausgleich des Defizites aus 2020 einschließlich der Energieeinsparprämien in Höhe von 33.813,00 € insgesamt 1.015.638,72 €.

Maßnahme	Betrag
Energiesparprämie Amt 37	0,00€
Energiesparprämie Amt 40	27.549,00 €
Energiesparprämie Amt 51	3.208,00 €
Energiesparprämie Amt 52	3.056,00 €

Ausgleich des Defizites aus dem Jahr 2020	981.825,72€
Summe Mittelbedarf	1.015.638,72 €

Zum Ausgleich sind 1.015.638,72 als Verlustvortrag in das Budget des GME im Haushaltsjahr 2021 zu übertragen.

2.4 Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes 24

- entfällt aufgrund der Sonderregelung für das GME -

4	1/1	:		- 1-	4
4.	ĸı	ım	as	cn	utz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		
	ja, positiv* ja, negativ* nein	
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?		
	ja* nein*	
*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.		

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

**Anlagen:** 24 GME Budgetabrechnung 2020

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang